

**Vertrag zur Mittagsverpflegung/Schulverpflegung im Rahmen der Grundschule Lauenförde,
Würgasser Str. 6 in 37679 Lauenförde zwischen der Otto Gastronomie GmbH&Co.KG,
Kolpingstraße 5 in 37688 Beverungen**

und

(Name/n der /des Erziehungsberechtigten)

(Anschrift der/ des Erziehungsberechtigten)

(Kontaktdaten: Telefonnummer und E-Mail-Adresse)!!!

Bitte leserlich ausfüllen und in Druckschrift

Name des Kindes:	Vorname des Kindes:
Geburtsdatum:	Ggf. abweichende Anschrift:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme des oben genannten Kindes am Mittagessen in der Offenen Ganztagschule.
2. Die Bereitstellung des Mittagessens einschließlich Getränk/Wasser still & Medium für das oben genannte Kind, erfolgt an vier Schultagen in der Woche im Schuljahr und der Ferienbetreuung.

§ 2 Verpflegungsbeitrag

1. Das Kind nimmt regelmäßig an allen angemeldeteten Schultagen sowie nach Bedarf im Ferienprogramm teil.

2. Die Abrechnungsperiode für den Verpflegungsbeitrag orientiert sich (fortlaufend) am amtlichen Schuljahr- unabhängig davon, ob der tatsächliche Schulbeginn wegen der jährlichen Verschiebung der Sommerferien erst später erfolgt.
3. Nichtteilnahme am Essen besteht kein Rückerstattungsanspruch. In besonderen Fällen sind individuelle Absprachen mit dem Träger möglich. Bei Frühzeitiger Krankmeldung besteht Rückerstattung.

Förderanspruch gemäß dem Bildungspaket der Bundesregierung (BuT-Leistungen)

1. Eine Ermäßigung des Verpflegungsbeitrags nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz für bedürftige Kinder ist auf Antrag möglich (bei Empfängern von Sozialleistungen). Informationen dazu erhalten Sie beim JobCenter Kreis Höxter/Holzminden.
2. Kinder und Jugendliche, die Leistungen aus dem Bildungspaket der Bundesregierung erhalten, haben u. a. für das Mittagessen einen Kostenerstattungsanspruch. Für die Beantragung beim JobCenter Kreis Höxter/Holzminden sind Sie selbst zuständig. Bitte beachten Sie, dass ein solcher Antrag für jedes kommende Schuljahr im Voraus gestellt werden muss.
3. Im Fall, dass Anspruch auf Zuschüsse Dritter (Bildungs- und Teilhabepaket; Leistungen nach AsylbLG) besteht, liegt die Beantragung der Zuschüsse bei den Erziehungsberechtigten.

§ 3 Zahlung

1. Die Zahlung bucht die Otto Gastronomie GmbH&Co.KG per Lastschriftinzug jeweils zum Monatsanfang im Voraus ab.
- 2.

1 Essen wöchentlich	16.- Euro
2 Essen wöchentlich	32.- Euro
3 Essen wöchentlich	48.- Euro
4 Essen wöchentlich	64.- Euro

Rückvergütung bei Abwesenheit von mehr als 2 Wochen (Krankheit, Praktikum etc.)

Freiwillige Betreuungsangebote in den Ferien sind in der Flatrate nicht enthalten! .

3. Bei Rücklastschrift Mangels Kontodeckung Ihrerseits werden wir Ihnen die Bankgebühren (Rücklastschriftgebühren) und unsere Bearbeitung in Rechnung stellen.
4. Bei Rücklastschrift Mangels Kontodeckung oder sonstige Gründe - werden wir **ab sofort nicht mehr erneut abbuchen**. Ihr Kind wird bei Rücklastschrift **sofort gesperrt** und somit nicht mehr verpflegt. Ab diesem Zeitpunkt werden wir nur noch per Vorkasse annehmen.

§ 4 Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag gilt für die Dauer eines Schuljahres, er verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, solange er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt wird. Er endet spätestens, wenn das Kind die Schule verlässt oder nicht mehr an der Betreuung teilnimmt.
2. Eine Kündigung des Vertrages ist jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
3. Die Otto Gastronomie GmbH & CO. KG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

§ 5 Rechtswirksamkeit

Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung beider Vertragsparteien rechtswirksam. Die Rechtsunwirksamkeit eines Vertragspunktes berührt die Rechtswirksamkeit des übrigen Inhaltes nicht.

Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Bitte leserlich ausfüllen!!!

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages wird außerdem eine Lastschriftinzugsermächtigung für den Einzug des Entgelts für die Verpflegung erteilt.

Beverungen, den _____

Erziehungsberechtigte/r

Vertrag zur Mittagsverpflegung/Schulverpflegung im Rahmen der Grundschule Lauenförde, Würgasser Str. 6 in 37679 Lauenförde zwischen der Otto Gastronomie GmbH&Co.KG, Kolpingstraße 5 in 37688 Beverungen

und

(Name/n der /des Erziehungsberechtigten)

(Anschrift der/ des Erziehungsberechtigten)

(Kontaktdaten: Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

Bitte leserlich ausfüllen und in Druckschrift

Name des Kindes:	Vorname des Kindes:
Geburtsdatum:	Ggf. abweichende Anschrift:

Bitte ankreuzen

☐	1 Essen wöchentlich	16,00 Euro
☐	2 Essen wöchentlich	32,00 Euro
☐	3 Essen wöchentlich	48,00 Euro
☐	4 Essen wöchentlich	64,00 Euro